

1322/AB XXI.GP  
Eingelangt am:07.12.2000

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/1578 - II/3/00

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Anton Heinzl, Beate Schasching und Genossen vom 12. Oktober 2000: Nr. 1337/J, betreffend  
**"Schließung von Wachzimmern und Gendarmerieposten im Bezirk St. Pölten"**  
beantwortete ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich der Gruppe Bundespolizei beschäftigt sich das Projekt „Wachzimmerstruktur – Reformkonzept“ (derzeit in Konzeptivphase) unter dem Gesichtspunkt einer möglichsten Qualitätssicherung mit der Optimierung der Aufbauorganisation bzw. der Straffung der Ablauforganisation, um so im Bereich der Bundespolizeidirektionen eine entsprechende output/input Relation im Bereich des Personal - und Sachressourceneinsatzes zu gewährleisten. Inwieweit Zusammenlegungen von Wachzimmern vernünftig erscheinen, wird sich am Ergebnis des Konzeptes orientieren. Die Bundesgendarmerie hat im Zuge des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 die Zusammenlegung des Gendarmeriepostens St. Pölten mit den Gendarmerieposten Obergrafendorf (Standort des künftigen Bezirksgendarmeriekommmandos und der Bezirksleitzentrale), Prinzendorf und Statzendorf geplant. Diese Reorganisationsmaßnahme wird nunmehr mit 1. Dezember 2000 effektuiert. Weitere Zusammenlegungen sind derzeit nicht zur Umsetzung vorgesehen.

Zu Frage 2:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 4 und 5:

Hiezu wird angemerkt, dass das Bedürfnis nach Sicherheit von den Menschen individuell unterschiedlich empfunden wird.

Innerhalb der Exekutive wird derzeit die Effektivität und Effizienz der gesamten Organisation und des Ablaufes der Arbeitsprozesse im Rahmen von Projekten wie "Gendarmerieinnovation 2001", geprüft. Jede strukturelle Änderung soll das Ziel einer Erhöhung der Außendienstpräsenz auf jeden Fall berücksichtigen und den berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf sicherheitsdienstliche Betreuung wahren.

Die Erhaltung des gegenwärtigen Sicherheitsstandards, dessen wesentliche Komponente die Außendienstpräsenz darstellt1 wird durch Reformen in Verwaltungs - und EDV - Bereich mit Nachdruck angestrebt.

Zu Frage 6:

Die planstellenmäßige Einsparung im Bereich der Gruppe Bundespolizei beträgt im Jahr 2000 insgesamt 199 Planstellen. Hier von entfallen für den Planstellenbereich der Bundespolizeidirektion St. Pölten 2 A4 und 3 E2b Beamte. Die Bundesgendarmerie hatte zur Umsetzung des Stellenplanes 2000 insgesamt 181 Planstellen einzusparen. Im Bereich des Bezirksgendarmeriekommandos St. Pölten erfolgten keine Planstelleneinsparungen.

Zu Frage 7:

Mit 1. November 2000 wurden im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zwei Grundausbildungslehrgänge (E2c) mit je 25 Teilnehmern einberufen. Ein weiterer Grundausbildungslehrgang (VB/S Grenze) wird mit 1. Dezember 2000 einberufen werden.

Für die Bundespolizeidirektion St. Pölten werden mit 1. Dezember 2000 - 3 Teilnehmer zum Grundausbildungslehrgang (E2c) einberufen.